

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales des Rates der Gemeinde Molbergen am Donnerstag, dem 24.03.2022, 18.00 Uhr in der Aula der Anne-Frank-Schule, Schulstraße 1, 49696 Molbergen.

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Thomas Wernke, Peheim

2. Ausschussmitglieder:

Felix Gentzsch, Molbergen

Elena Seemann (stellv. Vors.), Molbergen

Julian von Höfen, Ermke

Andre Röckmann, Resthausen

Michael Schmiederer, Molbergen

Michael Schweers, Molbergen

Thomas Wienken, Peheim

3. Beratend:

Karin Möhlenkamp, Leiterin der KiTa „Die Arche“, Molbergen

Andrea Dinklage vom Musikverein Peheim

Hubert Claus von der Schützenbruderschaft St. Johannes Baptist Molbergen

4. Verwaltung:

Bürgermeister Witali Bastian, Molbergen

Allg. Vertreter der BGM, Andreas Unnerstall, Cloppenburg

Simone Richter-Thelen, Quakenbrück, Protokollführerin

5. Zuhörer:

Ratsmitglieder Petra Wulfers, Thomas Gardewin, Job Westermann, Hubert Thien, Dr. Sebastian Vaske, Tobias Flerlage und Marcel Niemann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Antrag der Schützenbruderschaft St.-Johannes-Baptist Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses für die Instandsetzung und Nachrüstung des Schießstandes
3. Antrag des Musikvereins Peheim auf Gewährung eines Zuschusses zum 100-jährigen Jubiläum
4. Antrag der ZENTRUM-Fraktion gem. § 56 NKomVG – „Gründung und Einführung eines Jugendparlaments“
5. Haushaltsansätze/-einplanungen 2022
6. Mitteilungen und Anfragen

Die mit der Einladung vom 16.03.2022 zugestellte Tagesordnung wird wie folgt abgewickelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende des Fachausschusses, Herr Thomas Wernke, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten. Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

2. Antrag der Schützenbruderschaft St.-Johannes-Baptist Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses für die Instandsetzung und Nachrüstung des Schießstandes

Andreas Unnerstall stellt den Antrag und Sachverhalt wie folgt vor:

Die Schützenbruderschaft St.-Johannes Baptist Molbergen – Schützenverein von 1837 e.V. hat mit Datum vom 02.12.2021 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Renovierung, Instandsetzung und Nachrüstungen in ihren Räumlichkeiten im Schützenhaus gestellt. Begründet wird der Antrag wie folgt:

„Aufgrund der schon länger anhaltenden Corona-Situation ist unser Schießbetrieb und auch sämtliche Veranstaltungen zum Erliegen gekommen. Jedoch haben und werden wir die Zeit nutzen, um unsere Einrichtung zu renovieren bzw. Instandsetzungsarbeiten nachzukommen.

Hinzu kommt noch eine turnusgemäße Schießstandsabnahme vom Landkreis, wobei diverse Mängel aufgetreten und Nachbesserungen aufgrund neuer Schießstandbestimmungen

erforderlich sind, wie z.B. Brandschutz, Schallschutz, Be- und Entlüftung auf den einzelnen Ständen. Einen Großteil haben bzw. möchten wir in Eigenleistung erbringen. Dennoch fallen enorme Kosten für den Verein an. [...]“

Reine Renovierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind nach den gemeindlichen Sportförderrichtlinien und den bestehenden Vereinbarungen mit dem Schützenverein nicht förderfähig.

Nach Ziffer 2.2.6 der Sportförderrichtlinien werden grundlegende Instandsetzungen, die zur Erhaltung und/oder Modernisierung von überdachten Sportstätten nötig sind, mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten bis zu Baukosten in Höhe von 50.000 Euro gefördert.

Hierunter können von den vom Schützenverein geltend gemachten Kosten folgende gefasst werden:

- Erneuerung Küchenzeile:	3.890,00 €
- Schall- und Brandschutzplatten/-maßnahmen:	5.180,00 €
- Alarmmelder Nottür Schießstand:	450,00 €
- <u>Zulufthaube EG für die Belüftungsanlage:</u>	<u>850,00 €</u>
Summe:	10.370,00 €

Ferner ist dem Antrag ein Kostenvoranschlag der Firma S.-S.B. Systemtechnik, Cloppenburg, für die auflagenbedingte Erneuerung bzw. Aufrüstung der Lüftungsanlage beigelegt, das sich auf brutto **20.070,04 €** beläuft.

Vor dem Hintergrund der strengeren Auflagen durch neue Schießstandbestimmungen, der schon erbrachten (ca. 300 Std.) und noch einzubringenden erheblichen Eigenleistungen und der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird eine Bezuschussung der vorgenannten Instandsetzungskosten für gerechtfertigt gehalten. Zusammen mit den kalkulierten Kosten für die Lüftungsanlage ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 30.440,00 €. Demnach könnte ein Zuschuss bis zu 6.088,00 € (20 % der Gesamtkosten) gewährt werden.

Im Anschluss erläutert Hubert Claus von der Schützenbruderschaft den vorgestellten Antrag noch ergänzend und verdeutlicht insbesondere die Notwendigkeit der Erneuerung der Belüftungsanlage.

Andreas Unnerstall gibt die Empfehlung, einen zusätzlichen Antrag beim Landkreis Cloppenburg auf Förderung zu stellen. Auch hier gibt es die Chance auf einen 20 %-igen Zuschuss.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Schützenbruderschaft St.-Johannes Baptist Molbergen wird für die Instandsetzung und Nachrüstung des Schießstandes gemäß Ziffer 2.2.6 der gemeindlichen Sportförderrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 20 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten gewährt bis zu einer Höhe von 6.088,00 €. Die Abrechnung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten

gemäß Verwendungsnachweis. Entsprechende Finanzmittel werden im Haushalt 2022 veranschlagt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Antrag des Musikvereins Peheim auf Gewährung eines Zuschusses zum 100-jährigen Jubiläum

Andreas Unnerstall stellt den Antrag und Sachverhalt wie folgt vor:

Der Musikverein Peheim hat mit Datum vom 22.02.2022 einen Zuschussantrag aus Anlass seines 100-jährigen Jubiläums mit folgendem Wortlaut gestellt:

„ ... der Musikverein Peheim feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum möchten wir in einem angemessenen Rahmen durchführen. Am 20.08.2022 planen wir ein Konzert im Festzelt auf dem Dorfplatz.

Neben der ganzen Organisation des Festes wird auch eine Chronik erstellt. Daher möchte der Musikverein Peheim einen Antrag auf Unterstützung seitens der Gemeinde stellen.

Über eine wohlwollende Zusage würden wir uns sehr freuen.

Grußformel“

In der Vergangenheit sind für verschiedene Jubiläen oder Großveranstaltungen gemeindliche Zuschüsse bewilligt worden, so

- für den Musikverein Molbergen insgesamt 3.000,00 € in 2011 (100 J.),
- für den Schützenverein Molbergen 2.500,00 € in 2012 (175 J.),
- für die Schützenbruderschaft Ermke 1.500,00 € in 2012 (Gala für Europaprinzen),
- für den Musikverein Molbergen 3.000,00 € in 2013 für das Musical-Projekt „Party Rock am Wasserloch“,
- an den BC BW Ermke 3.000,00 € in 2014 (90 J.) für ein Fußball-Prominentenspiel mit der „Uwe Seeler Traditionself“,
- für den Schützenverein Peheim 2.500,00 € in 2015 (125 J.),
- an den Männergesangverein Peheim 2.000,00 € in 2016 für die Ausrichtung des Bundeschorfestes oder
- an den Musikverein Molbergen ca. 3.000,00 € in 2019 für das Festival „unerHÖRTes Blasvergnügen“.

Angelehnt an das 100-jährige Jubiläum des Musikvereins Molbergen wird vorgeschlagen, auch dem Musikverein Peheim zu diesem Anlass für die Erstellung einer Chronik und die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren. Hierfür steht der Haushaltsansatz für Großveranstaltungen im Gemeindegebiet zur Verfügung.

Frau Dinklage vom Musikverein Peheim erhält Gelegenheit, den Antrag noch näher zu erläutern. Sie beantwortet verschiedene Fragen aus dem Ausschuss zur Jubiläumsveranstaltung und hofft auf eine erfolgreiche Durchführung. Sie rechnet mit bis zu 600 Gästen.

Positiv wird insgesamt bewertet, dass nach zweijähriger Corona-Pause überhaupt wieder größere Veranstaltungen durchgeführt werden können. So finde auch der Diözesanjugenschützentag in Ermke im Mai statt, erklärt Bürgermeister Witali Bastian, für den bereits eine Zuschussbewilligung vorliege.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Dem Musikverein Peheim wird zu seinem 100-jährigen Jubiläum für die Erstellung einer Chronik und die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Antrag der ZENTRUM-Fraktion gem. § 56 NKomVG – „Gründung und Einführung eines Jugendparlaments“

Die ZENTRUM-Fraktion des Rates hat mit nachstehendem Schreiben vom 10.11.2021 die Gründung und Einführung eines Jugendparlaments für die Gemeinde Molbergen beantragt:



Molbergen

Gemeinde Molbergen

Molbergen, 10.11.2021

Der Bürgermeister

Cloppenburger Str. 22

49696 Molbergen

Antrag: Gründung und Einführung eines Jugendparlaments

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bastian,

gemäß § 56 NKomVG beantragt die Fraktion ZENTRUM

„die Gründung und Einführung eines Jugendparlamentes für Molbergen

Bitte entsprechend auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales setzen.

Als dynamische und sehr junge Gemeinde muss es uns gelingen der Generation von Morgen Möglichkeiten zu bieten diese Zukunft mitgestalten zu dürfen. Ein Jugendparlament nach Cloppenburg Vorbild sehen wir als geeignetes Gremium dafür.

Das Gremium könnte als Bindeglied zwischen Jugend, Gemeinderat und der Verwaltung dienen. Zudem könnte es die Verwaltung beraten, wenn es um Angelegenheiten für und um Jugendliche in der Gemeinde geht,

Das Jugendparlament sollte versuchen politisches Interesse und Engagement bei Jugendlichen zu wecken und zu fördern, sowie durch gezielte Projekte, bzw. die Förderung von entsprechenden Konzepten eine Optimierung in Molbergen zu erreichen. Bei den Vorbereitungen zur Einführung eines Jugendparlamentes sollten Schulen, Verbände und Vereine mit einbezogen werden. Nicht zuletzt jedoch Jugendlichen mit unterschiedlichen Interessen eine gemeinsame Gestaltungsplattform zu bieten.

Dem Jugendparlament sollte für seine praktische Handlungsfreiheit ein Etat in Höhe von mindestens 1.000 Euro/a zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrages.

Freundliche Grüße

Deutsche Zentrumspartei — Molbergen

Sergei Meier

Michael Schmiederer

Waldemar Boxhorn

Eugen Derksen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist u. a. in § 36 NKomVG geregelt. Dort heißt es:

„Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Nach einer aktuellen Abfrage gibt es zurzeit im Landkreis Cloppenburg in folgenden Kommunen ein Jugendparlament:

- Stadt Cloppenburg (seit 2016)
- Stadt Lönigen (seit 2021)
- Gemeinde Lastrup (seit 2011).

In den übrigen 10 Städten und Gemeinden besteht eine solche Einrichtung gegenwärtig nicht, in der Gemeinde Emstek ist sie aber in Vorbereitung.

Zuletzt hat die Stadt Löningen ein Jugendparlament gegründet mit Wahlordnung, Satzung und Geschäftsordnung.

Michael Schmiederer gibt für die antragstellende ZENTRUM-Fraktion noch einige ergänzende Erläuterungen. Gerade in Zeiten von Politikverdrossenheit könne ein Jugendparlament politisches Interesse und Engagement bei Jugendlichen wecken und fördern. Bei der Vorbereitung zur Einführung eines Jugendparlaments sollten Schulen, Verbände und Vereine mit einbezogen werden. Aus seiner Sicht wäre es auch gut, wenn Paten aus der Verwaltung, aus den einzelnen Fraktionen und aus den verschiedenen Vereinen die Mitglieder des Jugendparlaments unterstützen würden. Die Jugendlichen müssten ernst genommen und angehört werden. Zur Umsetzung eigener Projekte sollte das Jugendparlament mit einem jährlichen Budget in Höhe von 1.000 Euro ausgestattet werden. In Fragen der Einführung könne man sich an das Jugendparlament in Cloppenburg wenden.

Andreas Unnerstall stellt die Rahmenbedingungen vor: Es muss eine regelmäßige Wahl geben, das Jugendparlament müsste sich eine Geschäftsordnung geben. Darüber hinaus sind eine Satzung und eine Wahlordnung erforderlich.

Witali Bastian führt aus, dass er Informationen aus anderen Kommunen zu diesem Thema eingeholt habe. Er regt an, dass man anstelle eines Jugendparlaments auch über die Einrichtung eines Jugendbeirates nachdenken könne. Das würde den Verwaltungsaufwand erheblich minimieren. Auch über ein solches Gremium könnte den Jugendlichen Gehör verschafft werden. Beide Modelle sollten einmal gegenübergestellt und verglichen werden, bevor ein endgültiger Beschluss gefasst werde.

Dieser Vorschlag wird von Thomas Wernke unterstützt.

Michael Schmiederer erläutert weiter, dass er an eine Vorlaufzeit von sechs Monaten gedacht habe; es solle nichts überstürzt werden. Er geht davon aus, dass ein Jugendparlament zu mehr Begeisterung führe als ein Jugendbeirat.

Aus dem Gremium kommt die Anregung, den Antrag unter diesen Aspekten zunächst noch in die Fraktionsberatungen zu nehmen.

Elena Seemann befürchtet, dass ein Beirat vielleicht eher eine feste Gruppe Jugendlicher sei, eine Clique, während ein Jugendparlament vielschichtiger wäre. Sie würde es auch begrüßen, wenn die Unterschiede Parlament/Beirat einmal von der Verwaltung herausgearbeitet würden.

Andreas Unnerstall unterbreitet das Angebot, dass sich die Verwaltung mit den Schulleiter:innen austauscht, um die Stimmung und das Interesse an einem Jugendparlament einmal auszuloten. Vielleicht könnten von den Schulleiter:innen interessierte Personen benannt werden. Das Thema sollte zu einem späteren Zeitpunkt dann noch einmal diskutiert werden.

Elena Seemann bittet, die Vereine bei diesem Gespräch hinzuzunehmen, da ansonsten die Gymnasialschüler:innen keine Berücksichtigung fänden.

Thomas Wernke schließt sich dem Vorschlag Unnerstalls an.

Beschluss:

Mit dem skizzierten Vorgehen der Interessenserkundung einschl. der vergleichenden Prüfung der Modelle Jugendparlament/Jugendbeirat können sich alle Ausschussmitglieder einverstanden erklären.

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

5. Haushaltsansätze/-einplanungen 2022

Simone Richter-Thelen stellt die wesentlichen Haushaltsansätze für 2022 vor und gibt zu den einzelnen Positionen weitergehende Erläuterungen.

Jugendförderung

Produkt/Leistung Zuschusszweck	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1111200 Zuschuss Förderung der Jugendarbeit (Musikvereine, Sportvereine etc.) an eingetragene Vereine; 20 Euro je Mitglied unter 18 Jahren aus der Gemeinde Molbergen	25.000,00 Euro (Auszahlung in 2021: 14.980,00 Euro für 749 Mitglieder unter 18 Jahren)	25.000,00 Euro
1126110 Zuschuss Jugendfeuerwehr	500,00 Euro (Auszahlung in 2021: 460 Euro für 23 Mitglieder)	500,00 Euro
1362010 Zuschuss Gemeindejugendring	2.000,00 Euro	2.000,00 Euro
1362020 Zuschuss zu Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
1362040 Sonstige Jugendarbeit: Erstattung Personalkosten an Caritas-Sozialwerk (Jugendtreff und Ferienbetreuung)	28.500,00 Euro	49.000,00 Euro incl. 20.000 Euro für evtl. Stundenaufstockung f. Streetwork-Antrag; erstmalig ab 2022
1366110 Jugendtreff: Unterhaltung, Bewirtschaftung, Einrichtung	2.700,00 Euro	2.700,00 Euro

1366130 Ferienbetreuung Sachkosten (teilweise gedeckt durch Elternbeiträge)	4.000,00 Euro	4.000,00 Euro
Summen:	72.700,00 Euro	93.200,00 Euro

Wesentliche Veranschlagungen 2022

Hier: Kindertagesstätten

Produkt/Leistung Aufwand	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderungen/Begründung
136510 – Tageseinrichtungen für Kinder allgemein	50.000,00 Euro	50.000,00 Euro	Sprachförderung im Elementarbereich nach § 18a KiTaG (gedeckt durch Landeszufwendung)
136511 – KiTa Unter dem Regenbogen	5.000,00 Euro 400.000,00 Euro	5.000,00 Euro 400.000,00 Euro	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Defizit Personal- u. Sachkosten
136512 – KiTa St. Johannes Baptist	430.000,00 Euro	443.000,00 Euro	+ 13.000,00 Euro Defizit Personal- u. Sachkosten
136513 – KiTa St. Anna, Peheim	23.500,00 Euro 250.000,00 Euro	25.000,00 Euro 298.700,00 Euro	+ 1.500,00 Euro Mieten und Pachten für Container (1 Gruppe); Erstattung in voller Höhe, dann Einbeziehung in KiTa-Abrechnung + 48.700,00 Euro Defizit Personal- und Sachkosten, u.a. Einrichtung einer zusätzl. Kleingruppe ab 8/2021
136515 – Kinderkrippe St. Johannes Baptist	150.000,00 Euro	154.500,00 Euro	+ 4.500,00 Euro Defizit Personal- und Sachkosten
136516 – KiTa Die Arche	5.000,00 Euro 434.500,00 Euro 2.000,00 Euro	5.000,00 Euro 434.500,00 Euro 2.000,00 Euro	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Defizit Personal- u. Sachkosten Steuern, Versicherungen u.a.
Summe Aufwand	1.750.000,00 Euro	1.817.700,00 Euro	+ 67.700,00 Euro

Produkt/Leistung Ertrag	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderungen/Begründung
136510 – Tageseinrichtungen für Kinder allgemein	50.000,00 Euro	50.000,00 Euro	Sprachförderung im Elementarbereich nach § 18a KiTaG
136511 – KiTa Unter dem Regenbogen	55.000,00 Euro	50.400,00 Euro	- 4.600,00 Euro Betriebskosten- zuschuss für die Krippenplätze (140 € je Platz)
136513 – KiTa St. Anna, Peheim	26.000,00 Euro	25.200,00 Euro	- 800,00 Euro Betriebskostenzuschuss für die Krippenplätze

	23.500,00 Euro	25.000,00 Euro	+ 1.500,00 Euro Erstattung verauslagter Betriebskosten (f. d. Container)
136515 – Kinderkrippe St. Johannes Baptist	27.500,00 Euro	25.200,00 Euro	- 2.300,00 Euro Betriebskostenzuschuss für die Krippenplätze
136516 – KiTa Die Arche	55.000,00 Euro	50.400,00 Euro	- 4.600,00 Euro Betriebskostenzuschuss für die Krippenplätze
	2.000,00 Euro	2.000,00 Euro	Erstattung verauslagter Betriebskosten
Summe Ertrag	239.000,00 Euro	228.200,00 Euro	- 10.800,00 Euro

Defizit/Eigenmittel dieser Positionen:

1.511.000,00 Euro 1.589.500,00 Euro + 78.500,00 Euro

Für die **Erweiterung/Anbau an der Kindertagesstätte St. Anna in Peheim** sind für 2022 50.000 Euro veranschlagt. In 2023 sind 1 Mio. und in 2024 1,2 Mio. Euro für diese Maßnahme veranschlagt.

Für den **Neubau einer Kindertagesstätte in Molbergen** sind in 2022 1 Mio. Euro für Planungsleistungen und erste Baurechnungen sowie 200.000 Euro für den Erwerb und die Einrichtung einer Containeranlage veranschlagt. In 2023 sind 3 Mio. Euro und in 2024 weitere 600.000 Euro (Summe 4,6 Mio. Euro) an Baukosten veranschlagt.

Hier: Kreismusikschule

Produkt/Leistung Aufwand	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
1263000 Kreismusikschule	27.100,00 Euro	28.700,00 Euro	+ 1.600,00 Euro Zuschussbetrag der Städte und Gemeinden ab 2022 um 27.901 Euro erhöht auf insgesamt 383.901 Euro. Berechnung des Gemeindeanteils zur Hälfte nach Einwohner- und zur anderen Hälfte nach Schülerzahl

Hier: Zuschüsse an örtliche Vereine und Gruppen

Die Zuschüsse an die örtlichen Vereine und Gruppen (einschließlich Dorfgemeinschaftshäuser) für die Vereinsarbeit sind im Jahr 2019 neu festgesetzt worden. Sie werden in entsprechender Höhe im Haushalt 2022 veranschlagt (insgesamt 32.150 Euro).

Hier: Investive Ansätze für die Turnhalle an der Anne-Frank-Schule, für die Rundlaufbahn sowie für die Spielplätze

Für die **Sanierung der Turnhalle an der Anne-Frank-Schule** sind 300.000 Euro als Auszahlung in 2022 veranschlagt. Es ist ein Antrag auf Landesförderung in Höhe von 210.000 Euro nach der Richtlinie „Sportstättenbau“ gestellt. Dieser Betrag ist als Einzahlung veranschlagt.

Für die **Sanierung und die Erweiterung der Rundlaufbahn** sind jeweils 106.500 Euro in 2022 und 2023 als Auszahlung veranschlagt. Auch hier ist ein Antrag nach derselben Richtlinie gestellt. Die Einzahlungsposition findet sich im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 148.700 Euro.

Für die **Spielplätze** waren in den Vorjahren 5.000 Euro für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie 8.000 Euro als Zuschuss für die Neuanlegung von Spielplätzen veranschlagt. In 2022 ist die Position „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ erstmalig auf 35.000 Euro heraufgesetzt worden.

Hier: Weitere Produkte

Die weiteren Produkte und Haushaltspositionen, die der Zuständigkeit des Fachausschusses zuzuordnen sind, beinhalten im Wesentlichen soziale Leistungen wie Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket, Asyl-, Sozialhilfe und Grundsicherungsleistungen oder wirtschaftliche Jugendhilfe (Übernahme Kostenbeiträge für Kindertagesstätten und Tagepflege). Diese werden mit Ausnahme der wirtschaftlichen Jugendhilfe ab 2022 direkt aus dem Landkreishaushalt gezahlt, so dass die Abbildung im Gemeindehaushalt ab diesem Jahr entfällt.

Beschluss:

Die vorstehenden Beträge werden im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022 wie vorgestellt veranschlagt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Witali Bastian berichtet von der hohen Zahl an ukrainischen Flüchtlingen, die bereits jetzt in Molbergen angekommen sind. In der nächsten Woche soll es ein erstes Treffen eines Arbeitskreises geben. Es stellt eine große Herausforderung dar, allen Flüchtlingen zeitnah Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Frau Möhlenkamp teilt mit, es gebe aktuell drei Nachfragen von ukrainischen Flüchtlingsfamilien nach einem Kita-Platz. Zusätzlich stehen aber noch 20 Kinder auf der Warteliste. Es stelle sich die Frage, an wen ein frei werdender Platz vergeben werden solle. Problematisch sei, dass es insgesamt zu wenig Kindergartenplätze gibt. Hinzu komme, dass vielleicht einige Kinder traumatisiert seien und Hilfsangebote benötigten.

Petra Wulfers berichtet, sie habe im Radio gehört, dass die Kindertagesstätten ein Kind je Gruppe mehr aufnehmen dürften. Frau Möhlenkamp hat hiervon bisher noch keine Kenntnis. Sie hinterfragt auch die Sinnhaftigkeit einer solchen Regelung.

Witali Bastian befindet sich in enger Absprache mit dem Landkreis. Er hält es für richtig, dass nicht sofort alle ankommenden Flüchtlingskinder in die Schulen und Kindertagesstätten aufgenommen werden. Die Kinder sollen erst einmal in ihrem neuen Zuhause ankommen.

Elena Seemann regt erneut an, eine Großtagespflegestelle einzurichten. Sie hatte diese Idee bereits im Dezember des letzten Jahres vorgebracht. Witali Bastian entgegnet, dass er diverse Gespräche diesbezüglich geführt habe. Es gäbe in Molbergen zwar ein Netzwerk von Tagesmüttern, aber diese hätten keine Kapazitäten frei, um weitere Kinder aufzunehmen. Eine entsprechende Fortbildung dauere 1 ½ Jahre. Die Mütter, die im August 2022 diese Fortbildung beenden würden, hätten bereits jetzt schon keine Kapazitäten mehr frei. Es fehlen Personen, die diese Großtagespflege anbieten wollten und könnten, selbst wenn die Gemeinde die Räumlichkeiten stellen würde.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Ende der Sitzung 19.20 Uhr

Vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender

Wernke

Protokollführerin

Richter-Thelen